

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2022

Nr. 2022/730

KR.Nr. VA 0009/2022 (DBK)

Volksauftrag «Stopp Optiso! Retten wir die Sonderschulung am Blumenhaus Buchegg!» Stellungnahme des Regierungsrates

1. Volksauftragstext

Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, alle rechtlichen und politischen Massnahmen zu ergreifen, um das Chaos und die Willkür von Optiso+ zu unterbinden und um bewährte Sonderschulstrukturen (etwa im Blumenhaus Buchegg oder in anderen Sonderschulinstitutionen) zu erhalten.

2. Begründung (Vorstosstext)

Dem Blumenhaus Buchegg soll der ganze Bereich der Sonderschulung entzogen werden. Damit wird einer Institution, die in diesem Bereich jahrzehntelange Erfahrung aufweist, ein zentrales Standbein amputiert und zwar durch Schreibtischtäter aus dem kantonalen Bildungsdepartement. Damit wird die Existenz einer kompetenten und in unserer Region sehr gut verankerten Institution fahrlässig auf's Spiel gesetzt. Dass Bevölkerung und Wirtschaft der Region hinter dem Blumenhaus Buchegg stehen, haben gerade auch die sehr erfolgreichen Spendenaktionen bei Privaten und Unternehmen bei jüngeren baulichen Erneuerungen gezeigt. Auch diese, nur durch das Engagement Privater ermöglichten Investitionen, werden nun durch einen Federstrich anmassender Bildungsbürokraten vernichtet – ein Affront gegenüber allen Bürgern und Steuerzahlern der Region. Und schliesslich werden auch Arbeitsplätze auf's Spiel gesetzt, und dies in einer Region, die dringend auf diese angewiesen ist; das Blumenhaus Buchegg ist der grösste Arbeitgeber im Bucheggberg. Wir fordern eine umgehende Rückgängigmachung der Fehlscheide im Rahmen von Optiso+. Der Volksauftrag soll dringlich behandelt werden, weil sonst bereits getroffene Dispositionen nicht leicht rückgängig gemacht werden können und damit die Unsicherheit bei Betroffenen möglichst rasch beseitigt wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Mit dem Projekt optiSO+ sollen verschiedene Aspekte im Bereich Sonderpädagogik verbessert werden. Die hauptsächlichen Ziele sind:

- Die sonderschulischen Angebote sind regional ausgewogener verteilt und die Zugänglichkeit wird in allen Regionen erhöht.
- Im Bereich Autismus steht neu ein unterstützendes Beratungsangebot zur Verfügung.
- Die Finanzierung orientiert sich an einheitlichen Vorgaben, für die Abgeltung kommt ein neues, kantonales Pauschalmodell zur Anwendung.

- Die Prozesse zur Qualitätssicherung werden – wo immer möglich – denjenigen der Regelschule angeglichen.
- Die historisch gewachsenen Sonderschulstrukturen führten zu einer kantonal sehr ungleichen geographischen Verteilung der Institutionen. Während eine Vielzahl von Kindern mit einer Behinderung, welche der Bedarfsstufe 1 zugeordnet ist (80 – 85 % der Fälle), die Sonderschulen in sieben regionalen Zentren besuchen, ist für Kinder mit schwereren Behinderungen (die den Bedarfsstufen 2 und 3 zugeordnet werden) zwischen Oensingen und Schönenwerd kein spezialisiertes Angebot vorhanden. Körper- und sinnesbehinderte Kinder, mehrfach behinderte Kinder oder Kinder mit schweren psychischen Verhaltensstörungen werden heute im Blumenhaus (Buchegg), im Zentrum für Kinder mit Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen (ZKSK; Solothurn), im Zentrum Oberwald (Biberist) oder im Bachtelen (Grenchen) gefördert und betreut. Im östlichen Kantonsteil, in welchem Angebote für diese Kinder fehlen, werden einzelne Kinder mit schweren Beeinträchtigungen im Heilpädagogischen Schulzentrum (HPSZ) Olten unterstützt. Für andere Kinder aus dem östlichen Kantonsteil mussten bisher Plätze im Kanton Aargau gesucht werden. Kinder, welche in den Institutionen Blumenhaus, ZKSK, Oberwald und Bachtelen untergebracht sind, müssen heute lange Anfahrtswege auf sich nehmen. Das HPSZ Olten ist zudem für anspruchsvolle Behinderungsformen nicht geeignet und kann insbesondere der Vielzahl der Behinderungsformen nicht gerecht werden. Damit die Schülerinnen und Schüler ihren Behinderungsbildern entsprechend beschult werden können und sie nicht derart lange Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen, müssen in der Region Ost entsprechende Angebote aufgebaut werden.

Nach der Vergabe der kantonalen Spezialangebote am 24. August 2021 regte sich bei der Zuteilung der Sonderschulplätze im westlichen Kantonsteil Widerstand. Die regionalpolitischen Bedürfnisse und die Situation der Schülerinnen und Schüler mit Hochbedarf schienen beim Verfahren zu wenig berücksichtigt worden zu sein. In der Folge haben das Volksschulamt und die betroffenen Institutionen Bachtelen, Blumenhaus und ZKSK gemeinsam die Diagnosen für die Verteilung der Sonderschulplätze verifiziert und präzisiert. Es resultierte eine einvernehmliche Lösung für die Zuteilung der Kinder mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen, der Kinder mit Mehrfachbehinderungen und der Kinder, die einen Hochbedarf in der Behandlung, in der Förderung und in der Betreuung aufweisen. Mit dieser Zuteilung können die Spezialitäten im Angebot der Institutionen Bachtelen, Blumenhaus und ZKSK optimal genutzt und der Beschulung der Kinder Rechnung getragen werden.

Der im Auftrag verlangte Erhalt aller bisherigen Sonderschulstrukturen ist mit dem Ziel von optiSO+, die sonderschulischen Angebote regional ausgewogener zu verteilen und die Zugänglichkeit in allen Regionen zu erhöhen, nicht vereinbar. Ein Verzicht auf einen Aufbau von Angeboten in der Region Ost würde die Nachteile der behinderten Kinder, die östlich von Oensingen wohnen, nicht beseitigen. Der Aufbau bestimmter Strukturen im östlichen Kantonsteil ist folglich unumgänglich. Weil davon ausgegangen werden kann, dass sich die Anzahl der Kinder mit Bedarf an Sonderschulung nicht wesentlich ändern wird, können wegen des Aufbaus von Strukturen in der Region Ost nicht alle bestehenden Strukturen im Kanton im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Bildung- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Volksschulamt (6) Wa, YK, RUF, pm, stu, cb

Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat

Rémy Wyssmann, Sigriststrasse 22, 4566 Kriegstetten, Erstunterzeichner